



Amtliche Nachrichten

14. September 2021

Fussgängerquerung Lippenrüti

Am 11. Dezember 2020 hat sich die vorberatende Kommission für Verkehr und Bau in Kenntnis über die Rechtslage und die Normen für einen markierten Fussgängerstreifen beim Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti ausgesprochen. Am 15. März 2021 hat der Kantonsrat die Einschätzung der Kommission mit 94 zu 0 Stimmen geteilt. Daraufhin fand am 1. Juni 2021 eine Besprechung mit einer Vertretung der Petitionäre und der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) statt. Die kantonale Dienststelle stellt sich auf den Standpunkt, dass sie nicht an die durch den Kantonsrat überwiesene Petition gebunden ist. Die Signalisation fällt in den Kompetenzbereich der Exekutive. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur hat nach der erwähnten Sitzung ein Gutachten bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) in Auftrag gegeben. Die sogenannte Road Safety Inspection vom 8. Juli 2021 des BFU stellt sich auf den Standpunkt, dass ein Fussgängerstreifen für die ältere Bevölkerung zu gefährlich wäre und die Sicherheit mit der Querungshilfe am besten gewährleistet ist. Das BFU ist der Ansicht, dass geprüft werden kann, ob eine Temporeduktion vorgenommen werden soll. Der Gemeinderat hat bereits mehrmals eine Temporeduktion gefordert, das vif bittet nun erneut um einen schriftlichen Antrag. Der Gemeinderat hat daraufhin erneut schriftlich die Temporeduktion gefordert und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass das Gutachten des BFU nicht auf den aktuellen Plangrundlagen basiert. Der Gemeinderat ist nach wie vor davon überzeugt, dass der Kanton die Möglichkeit hätte, im Zusammenhang mit der künftigen Radverkehrsanlage K 13 die Situation nachhaltig zu Gunsten für die Fussgänger/innen in der Lippenrüti zu entschärfen.

Besichtigung des Ersatzbaus im Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti

Am 10. Dezember 2019 hat das Wohn- und Pflegezentrum die Schlüssel für den Altbau (Osttrakt) der GKS Architekten Generalplaner AG übergeben. In der Zwischenzeit wurden der bestehende Bau zurückgebaut und die neuen Räumlichkeiten erstellt.

Im Frühling 2022, nach den Umzugsarbeiten und wenn sich die Pandemie hoffentlich beruhigt hat, findet die offizielle Eröffnungsfeier statt.

Um der interessierten Öffentlichkeit vor dem Umzug bereits einen Einblick zu gewähren, kann der Ersatzbau am 23. Oktober 2021 von 10.00 bis 16.00 Uhr besichtigt werden. Es gilt eine Maskenpflicht sowie aufgrund der Bundesvorschriften eine Zertifikatspflicht.

Vereinsforum vom 25. Oktober 2021

Am Montag, 25. Oktober 2021, 20.00 Uhr, findet im Restaurant Sonne, Neuenkirch, wiederum das Treffen der Präsidentinnen und Präsidenten der Vereine und Organisationen von Neuenkirch statt. Nebst den Informationen des Gemeinderates und dem gegenseitigen Austausch dient der Anlass auch der Koordination von Veranstaltungen. Wir danken allen Vorständen für die Reservation des Termins. Bitte beachten Sie, dass seit Montag, 13. September 2021, unter anderem im Innern von Restaurants eine Zertifikatspflicht gilt.

Baugesuche

Es liegen folgende Baugesuche vor:

- Bossart Markus, Windblosenstrasse 8, Neuenkirch, für das Erstellen einer Luft-Wasser-Wärmepumpe beim bestehenden Wohnhaus
- Bürgler Alois, Willstattstrasse 5, Neuenkirch, für die Änderung der Fassadenfarbe beim Sockelgeschoss beim Wohnhaus
- Cadlini Bruno und Priska, Waldweid 17, Sempach Station, für das Erstellen einer Luft-Wasser-Wärmepumpe beim bestehenden Einfamilienhaus
- Einwohnergemeinde Neuenkirch, Luzernstrasse 16, Neuenkirch, für das Erstellen eines Zelt-Provisoriums für die Dreifachturnhalle an der Schulhausstrasse 5, Neuenkirch
- Heini Raphael, Holderhus 4, Neuenkirch, für den Abbruch und Ersatzneubau einer Remise mit einem Hofladen sowie diverse Anpassungen im bestehenden Viehstall
- Hieber Hansruedi und Tamara, Schürlimatt 5, Neuenkirch, für den Ersatz und Vergrösserung des Dachfensters beim Einfamilienhaus
- Niederberger-Röösli Georg und Verena, Auf Nällen 7, Neuenkirch, Einbau einer Einliegerwohnung sowie Erstellen einer Dachlukarne und einer Aussenwendeltreppe beim bestehenden Wohnhaus, Planänderung für die Erstellung eines zusätzlichen Kamins sowie Verschmälerung der Lukarne
- Sidler & Co. Nottwil AG, Kantonsstrasse 37, Nottwil, für den Landabtausch mit Rückbau und Neuerstellung Rundholzplatz und Schnittholzlager sowie Abbruch Unterstand, Büzwil 3, Sempach Station

Baubewilligungen

Es konnten folgende Baubewilligungen erteilt werden:

- Bossart Markus, Windblosenstrasse 8, Neuenkirch, für das Erstellen einer Luft-Wasser-Wärmepumpe beim bestehenden Wohnhaus
- Bürgler Alois, Willstattstrasse 5, Neuenkirch, für die Änderung der Fassadenfarbe beim Sockelgeschoss beim Wohnhaus
- Ibra Pali, Ibra Anton und Ibra Jeton, Surseestrasse 18a, Neuenkirch, für die Fassadensanierung und Wärmedämmung beim ehemaligen Wohnhaus, Erstellen einer Aussentreppe an der Surseestrasse 18, Neuenkirch
- Küttel Brigitte, Mettenwilstrasse 5, Sempach Station, für das Erstellen einer Loggia-Verglasung bei der Stockwerkeigentumswohnung
- Lingg-Wolfisberg Andreas und Anja, Kottenmatte 13, Sursee, für den Umbau und die Aufstockung des Wohnhauses sowie Anbau eines Veloraumes und Erstellen einer Luft-Wasser-Wärmepumpe, Haldenweid 10, Neuenkirch
- Miteigentümer Müller, c/o Herr Fritz Müller, Hinter Herdschwand 26, Emmenbrücke, nachträgliche Baubewilligung für die Umnutzung eines Zimmers in ein separates Studio beim Wohnhaus an der Bahnhofstrasse 21, Sempach Station
- Müller Stephan, Bützenenweg 63, Sissach, für die Anpassungen und Renaturierung beim Seeuferabschnitt, Eggerswil 21, Nottwil
- Zwicky Stephan und Lang Zwicky Sandra, Nellenweg 4, Neuenkirch, für das Versetzen der bestehenden Luft-Wasser-Wärmepumpe

Handänderungen

- Röm.-kath. Kirchgemeinde Neuenkirch an Kurmann Roger und Kurmann-Gebistorf Martina, Grünhalde 3, Sempach / Grundstücke Nr. 9379, 9397 und 9398, Haldenrain 5, Neuenkirch / Kauf

Wir danken Ihnen für die Publikation.

Freundliche Grüsse

GEMEINDEVERWALTUNG NEUENKIRCH

Gemeindeschreiberin

Andrea Stocker